zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : ALFA ROMEO S.p.A., CHRYSLER, CHRYSLER (USA), FIAT,

OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
		Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
WF8080/LG	LG	ohne	65,1		670	2254	01/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B225L24517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU

135 Nm für Typ: MX

Verkaufsbezeichnung: Compass

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*,	88 - 125	235/45R18 94	11A; 245; 248	Allradantrieb;
	e4*2007/46*1410*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: JEEP RENEGADE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*	70 - 132	235/45R18 94	11A; 248	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA ROMEO S.p.A.

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: Giulia

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
952	e3*2007/46*0382*	100 - 206	225/40R18 91W		Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76O

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIA1

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 334; 940

Zubehör : B225L24517

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : 194

Zubehör : B250L27517

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 939

Zubehör : B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194; 939; 940

120 Nm für Typ: 334

Verkaufsbezeichnung: ALFA GIULIETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*	77 - 125	215/40R18 89W	51J	Schrägheck 4-türig;
			245/35R18 88W	11A; 22I; 246; 248	Frontantrieb;
		77 - 177	225/40R18 92	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R18 90	11A; 22I; 248	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R18 91	11A; 22I; 248	729; 73C; 74A; 77E
			245/35R18 88Y	11A; 22I; 246; 248	

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	225/40R18 92W	11A; 24M	Alfa 159 (Limousine);
			235/40R18 91W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R18 93	11A; 24D; 24J	723; 73C; 74A; 74H;
			245/45R18 96	11A; 22I; 24D; 24J; 54A	76U; 77E; FGC
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	225/40R18 92W	11A; 24M	Alfa 159 Sportwagon
			235/40R18 91W	11A; 24M	(Kombi);
			235/45R18	11A; 22M; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					76U; 77E; FGC

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 110	215/45R18 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 147	215/45R18 93		12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 92W		73C; 74A; 74H; 77E
			225/45R18	51G	

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500X

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*	100 - 125	215/45R18 89	11A; 248	Allradantrieb;
			225/45R18 91	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 248	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
334	e3*2007/46*0318*	70 - 103	215/45R18 89		Frontantrieb;
			225/45R18 91	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 245; 248	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B250L27517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*,	55 - 92	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0344*	55 - 147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R18 89		73C; 74A; 77E
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88	QFA; 11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL

* 01.11.00.00 <u>-</u> 0					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*	55 -92	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R18 89		73C; 74A; 77E
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88	QFA: 11A: 22I: 24M	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	225/40R18		Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 4 von 14

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 -92	215/40R18 85	5EG	Cabrio; Coupe;
		55 - 110	225/40R18 88	QFA; 11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R18 89		73C; 74A; 77E
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88W	QFA; 11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*,	55 - 92	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0341*	55 - 147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R18 89		73C; 74A; 77E
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88W	QFA; 11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

VOINGGIODOZO	Verkadisbezelerindig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 147	225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 22L;	Limousine; Stufenheck;			
	e1*98/14*0086*			24C; 24M	Schrägheck;			
T98/NB	e1*97/27*0101*,		225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e1*98/14*0101*			24C; 24M; 54A	12A; 51A; 71K; 723;			
		62 - 108	225/35R18 83W	11A; 21B; 22B; 22L;	73C; 74A; 77E; 915			
				24C; 24M; 5DW				
		62 - 147	225/35R18 83Y	11A; 21B; 22B; 22L;				
				24C; 24M; 5DW				
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 147	225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 24C;	Kombi;			
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,			24M	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e1*98/14*0087*		225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L;	12A; 51A; 71K; 723;			
				24C; 24M; 54A	73C; 74A; 77E; 915			
		62 - 108	225/35R18 83W	11A; 21B; 22B; 24C;				
				24M; 5DW				

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

V CINGGIODOZO	Verkadiobezeiorinang. Actività d'actività d'Abrilla								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108			Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;				
		74 - 147		11A; 21B; 22B; 22L;	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E				
				11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	, , ,				
				11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M					

Verkaufsbezeichnung: CORSA, CORSA-E, ADAM

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
S-D	e1*2001/116*0379*	110	215/35R18 80W	11A; 248; 26P; 27H	Adam-S;			
			215/40R18 85	11A; 248; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/35R18 83	11A; 244; 26B; 26N;	12A; 51A; 71K; 723;			
				27F	73C; 74A			

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: CORSA, CORSA-E, ADAM

VOINGGIODOZO	normang.	,	_, , , _ , , , , , , , , , , , , , , ,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	141	215/35R18 84W	11A; 21P; 22H; 22M;	nur Opel Corsa D OPC;
				24J; 24M	bis
			215/40R18 85W	11A; 21B; 22F; 22L;	e1*2001/116*0379*29;
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18	11A; 21B; 22F; 22L;	12A; 51A; 71K; 723;
				24J; 24M; 51G	73C; 74A; 77E
S-D	e1*2001/116*0379*	110 - 152	205/40R18 82W	11A; 248; 26B; 26J;	Corsa-E; ab
				27H	e1*2001/116*0379*32;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

verkauisbeze	echnung. Owe	4-D			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	225/40R18 88	11A; 21P; 57E; 68B	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,	74 - 155	225/40R18 88W	11A; 21P; 57E; 68B	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		235/40R18 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
OMEGA-B-	G685	85 - 100	235/40R18 91	11A; 21B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN		85 - 155	225/40R18-88	11A; 21P; 57E; 68B	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R18 95	11A; 21B; 24M	73C; 74A; 77E
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	235/40R18 91	11A; 21B	ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	235/40R18 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 106	235/40R18 91	11A; 21B; 24M; 5GG	nur bis
	e1*98/14*0078*	74 - 155	225/40R18 88W	11A; 21P; 57E; 68B	e1*98/14*0078*04;
			235/40R18 95	11A; 21B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	235/40R18 91	11A; 21B; 5GG	ab e1*98/14*0078*05;
		74 - 160	235/40R18 91W	11A; 21B; 57E; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 21B; 689	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

V CINGGIODC2C	Verkadisbezeichhang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte			
R, VECTRA								
		74 - 155	225/40R18 92W	11A; 24M	Strassen;			
			225/45R18	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M;	12A; 51A; 52R; 71K;			
				367	723; 729; 73C; 74A;			
					77E			
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte			
		74 - 184	225/40R18 92W	11A; 24M	Strassen;			
			225/45R18	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M;	12A; 51A; 52R; 71K;			
				367	723; 729; 73C; 74A;			
					77E			

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*,			22F; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
	e1*98/14*0030*	55 - 125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B;	73C; 74A; 77E
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,			22F; 24D; 24J	
	e1*98/14*0044*				

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

V 01114411000020	Volkadisbozolomiding. VZSTIVI S, VZSTIVI S SS							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 22L; 5FE	nicht Fz schlechte			
	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*	74 - 155	225/40R18 92	11A; 22L	Strassen;			
Z18XE			225/45R18	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J;	12A; 51A; 52R; 71K;			
				24M; 367	723; 729; 73C; 74A;			
					77E			
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 22L; 5FE	nicht Fz schlechte			
		74 - 184	225/40R18 92	11A; 22L	Strassen;			
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K;			
		74 - 206	225/40R18 92Y	11A; 22L	723; 729; 73C; 74A;			
			225/45R18	11A; 22L; 51G	77E			
			235/40R18 91Y	11A; 21B; 22L; 24J;				
				24M; 367				

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 155	225/40R18 92W		Strassen;
			225/45R18	11A; 21B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 77E
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 155	235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M;	Strassen;
				367	10B; 10S; 11B; 11G;
		74 - 184	225/40R18 92W		11H; 12A; 51A; 52R;
		74 - 206	225/40R18 92Y		71K; 723; 729; 73C;
			225/45R18	11A; 21B; 51G	74A; 77E
			235/40R18	11A; 21B; 24J; 24M; 367; 51G	
			235/40R18 91Y	11A; 21B; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

VEIRAUISDEZE	Verkaufsbezeichhung. Zarinka						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
A-	e1*2001/116*0325*,	74 - 147	215/40R18 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H;		
H/Monocab	e1*2007/46*0497*		225/40R18	51G	12A; 51A; 52R; 71K;		
			225/40R18 92W	QF1; 5GM	723; 73C; 74A; 77E		
A-	e1*2001/116*0325*,	177	225/40R18	51G	Nur Zafira OPC;		
H/Monocab	e1*2007/46*0497*				10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 52R; 71K;		
					723; 73C; 74A; 77E		

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0378*	69 - 110	225/40R18 92		10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab-					12A; 51A; 52R; 71K;
CNG					
					723; 73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2007/46*0595*	74 - 147	215/40R18 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab/V			225/40R18	51G	12A; 51A; 52R; 71K;
			225/40R18 92W	QF1; 5GM	723; 73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F;	Nur Zafira A OPC und
AB				22N; 24J; 24M	Edition;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B250L27517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*, e4*98/14*0012*	85 -169		11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 54A	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 184	225/40R18 91W	11A; 22L; 362	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*	88 -206	225/45R18	11A; 22L; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110 - 169	225/40R18 91W	11A; 22L; 362	Saab 9-3; Saab 9-3
		110 - 184	225/40R18 91Y	11A; 22L; 362	Aero;
			225/45R18	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 - 191	225/40R18 92W	11A; 21P; 22I; 22M;	Kombi; Limousine;
				24D; 24J; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 22L;	11H; 12A; 51A; 71K;
				24D; 24J; 51G	723; 73C; 74A; 77E
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 147	235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 22L;	ab e11*96/27*0073*10;
				24J; 24M	Kombi; Limousine;
		88 - 184	225/40R18 92Y	11A; 21B; 22B; 22L;	10B; 10S; 11B; 11G;
				24J; 24M	11H; 12A; 51A; 71K;
			235/40R18 91Y	11A; 21B; 22B; 22L;	723; 73C; 74A; 77E
				24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 9 von 14

- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 10 von 14

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 11 von 14

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R18

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 12 von 14

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 19.09.2019



Seite: 13 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: S-D

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..

Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n): Adam, Adam-S

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 230	y = 350	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 400	25	VA
26N	x = 280	y = 400	8	VA
27F	x = 240	y = 240	25	HA
27H	x = 240	y = 240	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 19.09.2019



Seite: 14 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL

Fahrzeugtyp: S-D Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*.. Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA